

Von: LNV-Hohenlohe [mailto:lnv-hohenlohe@gmx.de]

Gesendet: Dienstag, 1. Oktober 2019 12:10

An: 'stefanie.philipp@oehringen.de'; 'reiner.bremm@oehringen.de'

Betreff: Stellungnahme zum Bebauungsplanverfahren "Brenntenstock - 2.Änderung" in Öhringen

30.9.19

Bebauungsplanverfahren „Brenntenstock – 2.Änderung“, Öhringen

Ihr Schr. v. 1.8.19, Az.:60.1-621.41/Mas

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Beteiligung am Verfahren und für die gewährte Fristverlängerung und nehmen wie folgt Stellung:

1.Konkrete Planung

-Nachdem das Klima schon wegen des Klimawandels eine immer größere Rolle spielt und das Plangebiet im Öhringer Westen in einer Frischluftschneise liegen kann, sehen wir ein Klimagutachten zur Beurteilung und klimamäßigen Optimierung der Planung als notwendig an.

Wegen des Klimawandels außerdem Dachbegrünung festsetzen und Solarnutzung verbindlich festschreiben.

-Östlich der im Plan eingezeichneten Baumreihe entlang der Heilbronner Straße sind innerhalb der Pflanzgebotsfläche weitere nicht im Plan dargestellte Bäume vorhanden. Dies ebenfalls noch in den Plan als Pflanzbindung übernehmen.

-Im Textteil in Zif.I.4.1 (Garagen) Garagen, Carports und Stellplätze auch auf Flächen mit Pflanzbindungen ausschließen.

Im Textteil unter Zif.I.4.2 (Nebenanlagen) Nebenanlagen, Terrassen, Terrassenüberdachungen usw. ebenfalls auf Flächen mit Pflanzgebots und Pflanzbindungen ausschließen.

-Im Plan und dessen Legende pfb2 (Erhalt von Einzelbäumen, s. Zif.I.6 im Textteil) statt pfb3 verwenden.

-Einfriedungen der Pflanzgebots- und Pflanzbindungsflächen im Bebauungsplan ausschließen.

-In den Pflanzgebotsflächen pfg1 (für Obsthochstämme) und pfg 2(für Laubbäume) sind genauere Angaben zur Anzahl der zu pflanzenden Bäume notwendig, ebenso Angaben zur Ausgestaltung und Pflege der Flächen innerhalb der Pflanzgebote (z.B. Pflege bzw. Anlage als extensive Wiesen mit Pestizidverzicht).

Die Pflanzgebote auch um Zeitangaben zu deren Umsetzung ergänzen.

-Stellplatzflächen mit Bäume durchgrünen.

-Zur Nachvollziehbarkeit die zu erhaltenden Hecken in den Pflanzbindungen pfb1 und pfb2 im Plan kennzeichnen.

-Zur Vermeidung von Vogelschlag bei flächigen Glasfassaden Verwendung von für Vögel wahrnehmbaren Orniflux-Scheiben oder vergleichbarem Material bzw. Verbot von baulichen Anlagen, die für anfliegende Vögel eine Durchsicht auf die dahinter liegende Umgebung eröffnen wie verglaste Hausecken und Verbindungsgänge oder transparente Lärmschutzwände, ebenso spiegelnde Fassaden oder Fenster mit einem Außenreflexionsgrad größer 15 %.

-Zum Schutz der ökologischen Leistungs- und Funktionsfähigkeit flächige Kies- und Schottergärten im Gebiet ausschließen und eine gärtnerische Begrünung mit heimischen Arten festsetzen (Zif.II.1.7 im Textteil entsprechend ergänzen).

-In Zif.II.1.9 im Textteil als Beispiel für insektenverträgliche Beleuchtungen warmweiße LED-Lampen statt Natriumdampflampen auführen. Gem. einer Frankfurter Studie locken warmweiße LED-Lampen die wenigsten Insekten an (s. Anlage).

-Zur Vermeidung schädlicher Auswaschungen unbeschichtete Metalldächer und -fassaden im Plangebiet ausschließen.

-Darauf achten, dass die grünordnerischen Maßnahmen einschließlich der wasserdurchlässigen Beläge für Stellplätze auch umgesetzt werden.

2.Artenschutz

Die vorliegende artenschutzrechtliche Relevanzprüfung bezieht sich nur auf einen Teilbereich des Plangebiets. Aus Zif.7.2 (S.8 der Begründung) geht dies allerdings nicht hervor.

Im übrigen Plangebiet können auf den überbaubaren Flächen jedoch ebenfalls artenschutzrechtlich relevante Strukturen vorkommen wie Höhlen-, Habitatbäume, Strukturen für Zauneidechsen, Futterpflanzen streng geschützter Falter, Gebäude mit Nist- Unterschlupfmöglichkeiten für zurückgehende Vogelarten, Fledermäuse usw..

Da der Artenschutz im Gesamtgebiet zu beachten ist, erwarten wir für das gesamte Gebiet eine Habitatpotentialanalyse sowie Artenerhebungen bei Nichterhalt festgestellter Habitatpotentiale.

Der Bbauungsplan ist abhängig von den Ergebnissen entsprechend zu ergänzen (z.B. um zusätzliche Vorgaben bei Rodung von Höhlen-/Habitatbäumen mit voriger Kontrolle der Höhlen einschl. Quartierausgleich und Lagerung der Bäume z.B. in den randlichen Grünflächen, ebenso Quartierausgleich bei Abbruch von Gebäuden, evtl. Maßnahmen zum Schutz von Zauneidechsen usw.).

3.Externer Ausgleich

In der Begründung (S.3,4) zur 1. Änderung und Erweiterung des Gebiets Brenntenstock werden verschiedene externe Ersatzmaßnahmen für das Gebiet genannt. Welche externen Maßnahmen sind erfolgt?

Mit freundlichen Grüßen

LNV Arbeitskreis Hohenlohekreis
Brigitte Vogel
Jäuchernstr. 14
74653 Ingelfingen-Eberstal
Tel-Nr. 06294/42440
Email: lnv-hohenlohe@gmx.de

Anlage:
Schaubild zu insektenverträglicher Beleuchtung im Vergleich